



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/06947**
Datum: 08.01.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2008	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	20.02.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schließt die Option der Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung von Verkehrsdienstleistungen an die HAVAG entsprechend Artikel 5 der EG-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (EG VO 1370/2007) grundsätzlich nicht aus.
2. Die Beauftragung der HAVAG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und die Gewährung öffentlicher Zuschüsse und/oder ausschließlicher Rechte ist an einen dem ab 2009 geltenden neuen EU-Recht gerecht werdenden Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag (VLFV) und an die Erfüllung der vom EuGH definierten Kriterien im Urteil „Altmark Trans“ Az. Rechtssache C-280/00 gebunden.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Die am 03.12.2007 veröffentlichte VO 1370/2007 gibt dem Aufgabenträger die Option der „Direktvergabe“ von Personennahverkehrsdienstleistungen in die Hand. Ob und in welchem Umfang der Aufgabenträger davon Gebrauch macht, obliegt dessen Entscheidung. Grundsätzlich sollte sich die Stadt Halle (Saale) jedoch zu dieser Option bekennen. Gleichzeitig sollte die Stadt Halle (Saale) auch die Konditionen bestimmen, unter welchen sie die Option der Direktvergabe von Personennahverkehrsdienstleistungen rechtskonform mit der o. g. VO anwendet.

Sitzung des Stadtrates am 30.01.

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage-Nr.: IV/2008/06947

TOP: 7.5

Beantwortung:

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, diesen Beschlussvorschlag zu verschieben.

Begründung:

Zum jetzigen Zeitpunkt schließen sich die neue EU-Ordnung 1370/2007 und das PBefG als deutsches Recht im Nahverkehr aus. Entscheidungen für oder gegen eine bestimmte Option zum jetzigen Zeitpunkt zu treffen sind nicht sachdienlich. Sobald eine erkennbare Linie der Bundesgesetzgebung erkennbar ist, wird die Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtrat nach Möglichkeiten suchen, die Erfüllung der Daseinsvorsorge im Nahverkehr der Stadt Halle (Saale) möglichst optimal zu gewährleisten.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter